



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Vertretungslehrkräfte im Schuljahr 2025/26

Vorbemerkung des Fragesteller:

In der Drucksache 20/2088 gibt die Landesregierung an, aus Gründen der Vergleichbarkeit einmalig im Oktober eines Schuljahres die Stellenbesetzungen auszuwerten. In den letzten Jahren war dies Anfang Oktober der Fall.

1. Wie viele Vertretungslehrkräfte beschäftigt Schleswig-Holstein aktuell und wie gliedern sich diese auf in vollausgebildete Lehrkräfte (und davon Seniorlehrkräfte), Personen mit Hochschulabschluss und Personen ohne Hochschulabschluss? (Wegen der besseren Vergleichbarkeit werden hier dieselben Qualifikationen abgefragt, wie sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/2976 dargestellt wurden. Sollten zwischenzeitlich genauere Auswertungen möglich sein, insbesondere was Lehramtsstudierende in verschiedenen Phasen ihres Studiums angeht, wird zusätzlich auch um die genauere Darstellung gebeten.)

Antwort:

Für das Schuljahr 2025/26 erfolgte die Erhebung zum 1. Oktober 2025. Die Unterteilung der Qualifikationen wird wie in der Drs. 20/2976 vorgenommen.

Zum Stichtag besaßen von den 3.826 eingestellten Vertretungslehrkräften 1.152 Personen eine vollständige Lehramtsausbildung (davon fallen 275 Personen unter die Kategorie Seniorlehrkraft), 1.600 Personen eine Hochschulausbildung (hierunter fallen sowohl diejenigen mit dem Abschluss Bachelor oder Master als auch weitere Hochschulabschlüsse), 1.074 Personen hatten weder eine abgeschlossene Lehramtsausbildung noch eine anderweitige Hochschulausbildung. Unter der letzten Gruppe befinden sich auch Lehramtsstudentinnen und -studenten ohne Abschluss. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Vertretungslehrkräfte deutlich um 421 Personen reduziert. Gleichzeitig sind nicht nur im Verhältnis sondern auch in Zahlen 71 Personen mehr mit abgeschlossener Lehramtsausbildung als Vertretungslehrkräfte eingestellt worden.

2. Wie verteilen sich diese Vertretungslehrkräfte auf die Schularten und Kreise bzw. kreisfreien Städte? (bitte z.K. jeweils auch die Schüler*innenzahl in der jeweiligen Schulart je Kreis/kreisfreier Stadt angeben.)

Antwort:

Die nachstehende Tabelle zeigt mit Stichtag 1. Oktober 2025 die darstellbaren Qualifikationen der 3.826 befristet eingestellten Vertretungslehrkräfte, differenziert nach Schularten und Kreisen sowie untergliedert nach Personen mit vollständiger Lehramtsausbildung, Seniorlehrkräften, Personen mit Hochschulabschluss und Personen ohne Lehramtsausbildung bzw. ohne einen Hochschulabschluss, die im Kooperativen Personalmanagement (KoPers) erfasst sind. Insgesamt werden hierüber 2.284,19 Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgebildet. Insbesondere die 1.074 Vertretungslehrkräfte ohne Hochschulausbildung stellen nur einen Anteil von 548,77 VZÄ dar.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wurde vom Statistikamt Nord bislang nicht zur Verfügung gestellt.

Kreis/kreisfreie Stadt	Schulart	mit Staatsprüfung (voll ausgebildete Lehrkräfte)	davon Seniorlehrkräfte	mit Hochschulabschluss (Universität, Hochschule, Fachhochschule)	ohne Lehramtsausbildung, ohne Hochschulabschluss
Dithmarschen	FöZ	8	7	9	4
	GS	11	3	30	40
	GemSoO	11	7	16	19

	GemSmO ¹	-	-	-	-
	Gym	8	0	6	2
	BS	2	2	4	1
Flensburg	FöZ	10	1	14	9
	GS	27	2	28	4
	GemSoO	11	0	5	2
	GemSmO	8	0	4	0
	Gym	9	0	6	0
	BS	13	3	6	1
Lübeck	FöZ	6	2	14	1
	GS	21	14	51	15
	GemSoO	12	3	26	14
	GemSmO	16	4	6	5
	Gym	25	5	13	1
	BS	14	9	11	5
Steinburg	FöZ	2	1	8	4
	GS	8	5	32	52
	GemSoO	2	1	12	9
	GemSmO	5	0	5	3
	Gym	6	2	4	1
	BS	5	1	6	2
Kiel	FöZ	14	3	33	8
	GS	36	6	63	14
	GemSoO	31	2	31	10
	GemSmO	16	2	8	

¹ Im Kreis Dithmarschen gibt es keine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.

	Gym	46	2	22	7
	BS	8	3	6	2
Nordfriesland	FöZ	2	0	5	9
	GS	25	4	24	22
	GemSoO	23	1	13	12
	GemSmO	3	0	0	0
	Gym	22	1	14	3
	BS	2	0	2	1
Neumünster	FöZ	4	2	15	6
	GS	14	3	28	10
	GemSoO	2	0	2	1
	GemSmO	8	0	3	1
	Gym	7	0	10	1
	BS	3	1	1	1
Stormarn	FöZ	10	6	9	18
	GS	18	9	49	96
	GemSoO	1	1	7	7
	GemSmO	17	9	43	12
	Gym	19	2	21	5
	BS	7	3	6	3
Ostholstein	FÖZ	3	2	5	11
	GS	18	8	28	35
	GemSoO	15	6	18	22
	GemSmO	3	0	5	3
	Gym	11	2	8	0
	BS	9	1	2	

Pinneberg	FöZ	13	11	33	25
	GS	12	3	87	104
	GemSoO	11	6	27	24
	GemSmO	10	3	31	18
	Gym	28	14	42	11
	BS	5	1	5	1
Plön	FöZ	2	1	6	5
	GS	9	4	36	9
	GemSoO	12	2	16	4
	GemSmO	10	3	4	0
	Gym	26	3	4	2
	BS	1	0	4	1
Rendsburg- Eckernförde	FöZ	10	7	19	7
	GS	25	2	53	35
	GemSoO	13	5	31	9
	GemSmO	28	1	7	1
	Gym	31	1	16	6
	BS	10	4	3	0
Herzogtum Lauenburg	FöZ	6	1	5	19
	GS	12	4	50	82
	GemSoO	13	5	20	21
	GemSmO	13	9	20	11
	Gym	12	1	9	4
	BS	0	0	2	1
Segeberg	FöZ	7	5	24	25
	GS	25	10	98	47
	GemSoO	7	4	18	22

	GemSmO	11	1	15	8
	Gym	22	6	24	7
	BS	2	0	3	2
Schleswig-Flensburg	FöZ	13	2	25	20
	GS	37	1	35	17
	GemSoO	54	3	20	7
	GemSmO	8	0	3	0
	Gym	11	0	6	0
	BS	6	1	2	1
Summe					
Personen		1.152	275	1.600	1.074
VZÄ		804,26	90,92	931,16	548,77

3. Wie viele Menschen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung (Seiten- und Quereinsteiger*innen sind ausdrücklich nicht gemeint) sind derzeit unbefristet an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein eingestellt und wie verteilen sich diese Lehrkräfte auf die Schularten und Kreise bzw. kreisfreien Städte?

Antwort:

Die nachstehende Tabelle zeigt mit Stichtag 1. Oktober 2025 die unbefristet Eingestellten ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung:

Kreis/kreisfreie Stadt	BBS	FöZ	GemSoO	GemSmO	GS	Gym
Dithmarschen	3	0	5	-	5	3
Herzogtum-Lauenburg	9	3	3	1	9	2
Nordfriesland	9	3	1	1	1	0
Ostholstein	2	5	2	0	4	0
Pinneberg	4	3	23	7	12	

Plön	3	3	1	0	0	0
Rendsburg-Eckernförde	3	8	2	2	4	2
Schleswig-Flensburg	2	11	1	0	1	0
Segeberg	7	2	3	1	6	5
Steinburg	4	4	1	0	5	1
Stormarn	7	1	2	2	4	1
Kiel	4	12	1	0	4	1
Flensburg	6	0	0	0	1	0
Lübeck	6	3	5	2	11	0
Neumünster	7	1	1	1	0	1
Gesamtergebnis	76	59	51	17	67	16

Im berufsbildenden Bereich gibt es in der Fachpraxis einiger Ausbildungsberufe Bereiche, in denen keine Fachpraxislehrkräfte ausgebildet werden können. In diesen Bereichen gibt es keine in Art und Umfang vergleichbare Weiterbildung, wie z.B. im handwerklichen Bereich den Techniker bzw. Meister. Das trifft beispielsweise auf den Beruf der medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten (MTA-L) zu. Um dennoch die Ausbildung langfristig und mit hoher Qualität an der Schule anbieten zu können, wird ausgebildeten Lehr-MTA-L an der Schule eine unbefristete Beschäftigung mit berufsbegleitender Qualifizierung angeboten. Ähnlich verhält es sich mit Teilbereichen im theoretischen Unterricht, bei dem umfangreiches und tiefgreifendes Spezialwissen gefordert ist. Im theoretischen Unterricht wird dann auf Hochschulabsolventinnen und -absolventen zugegangen, wenn dort keine Lehramtsausbildung vorhanden ist. Sie ergänzen das Unterrichtsangebot mit den erforderlichen speziellen Kenntnissen.

Bei den Förderzentren sind in der vorstehenden Tabelle auch 28 Personen aufgeführt, die als sonderpädagogische Fachkräfte ohne Unterrichtsgenehmigung eingesetzt werden.

4. Wie viele Vertretungslehrkräfte haben trotz eigenem Wunsch und fortbestehendem Bedarf an der bisher tätigen Schule zum 01.02.26 keinen neuen Arbeitsvertrag für ihre Stelle erhalten, und aus welchen Gründen wurde ein Ver-

trag in solchen Fällen nicht verlängert? Falls hierzu keine statistischen Erhebungen vorliegen: aus welchen Gründen wird eine entsprechende Erfassung bislang nicht vorgenommen?

Antwort:

Daten dazu liegen nicht vor. Die Bedarfe der einzelnen Schulen sind nur zu einem jeweils zu definierenden Zeitpunkt darstellbar, unterliegen jedoch im Verlaufe eines Schuljahres einem ständigen Wandel, z.B. infolge Rückkehr aus Elternzeit, Mutterschutz, Aufstockungen, Dienstunfähigkeiten, Erkrankungen und weiteren nicht planbaren Ereignissen. Mit wechselnden Vertretungsbedarfen ist daher immer wieder im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes auch die Weiterbeschäftigung bei Auslaufen eines auf einem bestimmten Sachgrund beruhenden Vertrages einer Vertretungslehrkraft zu prüfen und ggf. zu verneinen, selbst wenn die Vertretungslehrkraft gerne weiterbeschäftigt werden möchte. Unabhängig davon ist bei jedem neuen (befristeten) Beschäftigtenverhältnis eine Bestenauslese vorzunehmen, die ggf. zu einem Wechsel der einzustellenden Vertretungslehrkraft führen kann. Die nach Fächern und Umfang stetig wechselnden Bedarfe sowie darauf zielorientiert ausgerichtete Beschäftigung von Vertretungslehrkräften machen eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

5. Welche Fortbildungsmodule wurden in dem Schuljahr 2024/25 ab Mai und bisher im Schuljahr 2025/26 mit wie vielen Teilnehmenden für Vertretungslehrkräfte angeboten, und ist ein weiterer Ausbau des Angebots geplant? Falls ja: wie sehen diese Pläne konkret aus?

Antwort:

Es geht bei den Unterstützungsveranstaltungen für Vertretungslehrkräfte ausdrücklich nicht um Fortbildungen, sondern um praktische Hilfen für den Alltag.

Die Programme für das zweite Schulhalbjahr 2024/25 (mit den Terminen ab Mai) sowie für das erste Schulhalbjahr 2025/26 und das aktuelle Programm des zweiten Schulhalbjahres 2025/26 (hierzu liegen noch keine Zahlen vor) stellen sich wie folgt dar:

Themen und Zahlen für das zweite Schulhalbjahr 2024/25 ab Mai 2025

Unterstützung der Arbeit an der Grundschule

- „Pädagogik praktisch“: 24 TN

- „Sprechstunde zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache“: 6 TN

- „Sprechstunde zum Sachunterricht“: 20 TN

Unterstützung der Arbeit im Bereich Sonderpädagogik

- „Lernen - Handwerkszeug für den inklusiven Unterricht II“: 0 TN

Themen und Zahlen für das erste Schulhalbjahr 2025/26:

Unterstützung der Arbeit im Bereich Sonderpädagogik

- „Lernen - Handwerkszeug für den inklusiven Unterricht I“: 7 TN

- „Lernen - Handwerkszeug für den inklusiven Unterricht II“: 6 TN

- „Lernen - Handwerkszeug für den inklusiven Unterricht II“: 6 TN

Unterstützung der Arbeit an der Grundschule

- „Pädagogik praktisch“: 25 TN und 18 TN

- „Didaktik konkret“: 24 TN

- „Sprechstunde zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache“: 3 TN und 2 TN

- „Sprechstunde zum Deutschunterricht“: 10 TN und 21 TN

- „Sprechstunde zum Mathematikunterricht“: 28 TN und 13 TN

- „Sprechstunde zum Sachunterricht“: 18 TN und 12 TN

- „Schulrecht - sicher durch den Alltag“: 35 TN

Unterstützung der Arbeit an der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium

- „Pädagogik praktisch“: 14 TN

- „Didaktik konkret“: 17 TN

- „Naturwissenschaften“: 3 TN

- „Kunst, Musik, Sport“: 2 TN

- Schulrecht - sicher durch den Alltag“: 25 TN

- „Noten geben an der Gemeinschaftsschule“: 15 TN

- „Noten geben am Gymnasium und Versetzungsregeln“: 10 TN

Themen für das zweite Schulhalbjahr 2025/26 (noch ohne Zahlen):

Unterstützung der Arbeit an der Grundschule

- „Pädagogik praktisch“

- „Didaktik konkret“

- Sprechstunde zum Deutschunterricht“

- „Sprechstunde zum Mathematikunterricht“

- „Sprechstunde zum Sachunterricht“

- „Schulrecht - sicher durch den Alltag“

Unterstützung der Arbeit an der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium

- „Pädagogik praktisch“

- „Didaktik konkret“
- „Schulrecht - sicher durch den Alltag“
- „Noten geben an der Gemeinschaftsschule“
- „Noten geben am Gymnasium und Versetzungsregeln“

Ein Ausbau des Programms ist derzeit nicht geplant.

6. Die Landesregierung verweist in der Vorbemerkung in DS 20/2976 auf die geplante unbefristete Einstellung von Nicht-Lehrkräften zur Verstärkung multiprofessioneller Teams an Schulen. Welche Bedeutung misst sie diesem Instrument im Hinblick auf den Einsatz von Vertretungslehrkräften bei?

Antwort:

Die Landesregierung hat in der Drs. 20/2976 erklärt: „Es wird derzeit geprüft, inwieweit neben Lehrkräften auch andere Personen, zur Verstärkung des multiprofessionellen Teams unbefristet eingestellt werden können.(...)“. Die Landesregierung schätzt die Schaffung einer Möglichkeit für unbefristete Einstellungen von Nicht-Lehrkräften für multiprofessionelle Teams als ein mögliches Instrument ein, um Lehrkräfte von außerunterrichtlichen Aufgaben zu entlasten und so letztlich den Bedarf an Vertretungslehrkräften zu verringern.

7. Welche konkreten Ergebnisse hat die hierzu angekündigte Prüfung bislang ergeben, und wurden in diesem Zusammenhang bereits Stellen ausgeschrieben und besetzt?

Antwort:

Die Prüfung hat ergeben, dass zunächst die Möglichkeiten für Vertretungsunterricht durch zusätzliche Stellen verbessert werden. Ziel bleibt, alle Stellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Möglichkeiten für die Beschäftigung anderer Personen, die dann unbefristet, jedoch nicht als Lehrkraft beschäftigt sind, werden weiter ausgelotet.